

Vorlage Nr. 101.19.708

31. Januar 2023

1 von 2

Erlass der Sondernutzungsgebühren für öffentliche Flächen in Kassel für den Zeitraum vom 1. April bis 31. März 2024

Gemeinsamer Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

➤ **Geänderter gemeinsamer Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Der Magistrat möge die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren, **zu erlassen oder auf Antrag rückwirkend zu erstatten**. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Nachrichtlich: Gemeinsamer Antrag vom 31. Januar 2023

Die Stadtverordnetenversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

Die Stadt Kassel erlässt den gewerblichen Nutzern öffentlicher Flächen für den Nutzungszeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2024 die nach Gebührengruppe III der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Kassel und über Sondernutzungsgebühren (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 24. Januar 2000 in der Fassung der Zweiten Änderung vom 6. Dezember 2010 für zeitlich befristete Flächennutzungen zu erhebenden Sondernutzungsgebühren. Ausdrücklich ausgenommen sind Gebühren für dauerhafte Sondernutzungen.

Berichterstatter/-in:

Stadtverordneter Sascha Bickel

2 von 2

Christine Hesse
Fraktionsvorsitzende
B90/Grüne

Steffen Müller
Fraktionsvorsitzender
B90/Grüne

Dr. Michael von Rügen
Fraktionsvorsitzender
CDU

Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender
FDP